



140000047241

Regierungspräsidium Gießen · Postfach 100851 · 35338 Gießen

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Energie, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
Referat III 4  
z.Hd. Herrn Dr. Bouwer  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

Eing.: 22. Juni 2009

Nr.: ..... *III*



Geschäftszeichen (Bei Antwort bitte angeben.)  
IV/41.2-79 u 02.09

*1fd. Nr. 198 a*

Bearbeiter/in: Frau Krombach  
Telefon: 0641 303-4177  
Telefax: 0641 303-4103  
E-Mail: melanie.krombach@rpgi.hessen.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Datum: 16. Juni 2009

**Offenlegung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm in Hessen**  
hier: Stellungnahme des Magistrates der Stadt Biedenkopf vom 03.06.2009  
Ergebnisvermerk zur 17. Sitzung der Strategiegruppe WRRRL am 14.05.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Bouwer,

mit Schreiben vom 03.06.2009 hat der Magistrat der Stadt Biedenkopf aus kommunaler Sicht zum o.g. Maßnahmenprogramm Stellung genommen. Diese Stellungnahme füge ich zur Prüfung gemäß Top 2.1 als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Wepler i.V.

Anlagen

*17 23/6c*

Zentralregistratur	
Eing.: 22. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

*Ua 23/6*  
*III/Aa*





# Der Magistrat der Stadt Biedenkopf

Regierungspräsidium  
Gießen

- 8. Juni 2009

Stadtverwaltung Biedenkopf, Postfach 15 61, 35205 Biedenkopf

Regierungspräsidium Gießen  
Abt. Umwelt  
Dez. 41.2  
Postfach 100851  
35338 Gießen

Regierungspräsidium Gießen  
- Abteilung IV Umwelt -

09. Juni 2009

AL	AS	41.1	41.2	41.3	41.4
41.5	42.1	42.2	43.1	43.2	44

## Fachbereich IV Bauen und Umwelt

Auskunft erteilt: Herr Klingelhöfer  
 Zimmer-Nr.: 224  
 Telefon: 0 64 61 / 704 - 143  
 Telefax: 0 64 61 / 704 - 105  
 E-Mail: h.klingelhoefer@biedenkopf.de  
 Aktenzeichen: IV/3/c  
 (bei Antwort bitte angeben)

Biedenkopf, den 03.06.2009

*Fr. Kronstedt*

### Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen; hier: Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

- Erlass des Hess. Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz vom 23. Januar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in den Entwürfen dargestellten Maßnahmen sind weitestgehend bekannt.

Gleichwohl weisen wir vorsorglich darauf hin, dass der angedachte durchgängige Freiraumkorridor von 10,00 m nicht überall umgesetzt werden kann und eine Einzelbetrachtung erfordert.

Verschiedene alte Wehranlagen in den Gewässern "Lahn" und "Engelbach/Treisbach" sind nicht passierbar. Es stellt sich die Frage, ob die Beseitigung bzw. der Umbau der alten Wehranlagen für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden können und gleichzeitig zur Steigerung des Ökopunkte-Kontos dienen.

Für Ihre Antwort vorab dankend verbleiben wir

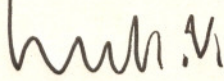
mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Dobener)

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Weppler' followed by a stylized initial or mark.

Weppler i.V.

Anlagen